

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 136/2023
---	------------------------

Betreff:

Finanzierung von Großtagespflegestellen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	28.08.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Tagesbetreuung für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 3.850.000 EUR Teilansatz Kindertagespflege b) 3.850.000 EUR Teilansatz Kindertagespflege	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Großtagespflegestellen ein Konzept zur Zusammenarbeit zu erarbeiten und darauf aufbauend eine angemessene Finanzierungssystematik für Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe zu entwickeln und in einer der kommenden Sitzungen vorzustellen.

Erläuterungen:

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht die Möglichkeit vor, dass sich Kindertagespflegepersonen (TPP) in einem Verbund zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen dürfen (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Dabei können höchstens neun Kinder gleichzeitig und insgesamt durch höchstens drei TPP betreut werden, wobei jede dieser TPP einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege bedarf.

Das Land beteiligt sich an den Kosten für Kindertagespflege mit einer Zuwendung von 1.169 € pro zum Kindergartenjahr 2023/2024 gemeldeten Tagespflegeplatz (§ 24 Abs. 1 KiBiz). Für das kommende Kindergartenjahr stehen rd. 530 T€ als Landeszuwendung für den Bereich der Kindertagespflege zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung bestehen derzeit acht Großtagespflegestellen. Für sechs Großtagespflegestellen konnten selbstständige TPP gewonnen werden, zwei sind in Trägerschaft eines Trägers der freien Jugendhilfe.

Die Finanzierung der Großtagespflegestellen richtet sich nach den „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf“. Danach erhalten die TPP eine laufende Geldleistung (Ziffer 10.1-10.3 der Richtlinien), die den Sachaufwand sowie die Förderleistung je nach Qualifikation und Stundenbuchung der Personensorgeberechtigten abdeckt. Sie wird als monatliche Pauschale gewährt und jährlich um 1,5 % erhöht (Ziffer 10.6 der Richtlinien). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien (Vorlage 013/2023) beschlossen, dass die lfd. Geldleistung zum Kindergartenjahr 2023/2024 einmalig um 3,46 % (Fortschreibungsrate KiBiz) erhöht wird.

Neben der lfd. Geldleistung werden noch nachgewiesene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen und ein Zuschuss zur Bildungs- und Betreuungsarbeit sowie zur Miete gewährt.

In den Fällen, in denen sich die Großtagespflegestelle in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe befindet, treten die TPP die lfd. Geldleistung an den freien Träger ab.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 zeichnet sich ein Bedarf für eine weitere Großtagespflegestelle ab Beginn des Jahres 2024 in Rinkerode ab.

Der Träger AWO – Unterbezirk Ruhe-Lippe-Ems kann sich die Trägerschaft der Großtagespflegestelle vorstellen. Allerdings sei das bestehende Finanzierungskonzept nicht mehr auskömmlich und unter diesen Voraussetzungen eine Akquise von TPP nicht wahrscheinlich. Auch der Träger der bereits bestehenden beiden Großtagespflegestellen (Kolpingbildungswerk) hat bereits mitgeteilt, dass die bisherige Finanzierung nicht auskömmlich sei.

Für die Großtagespflegestelle in Rinkerode hat der Träger AWO eine Kalkulation der Gesamtkosten vorgelegt. Ausgehend von zwei TPP im Anstellungsverhältnis mit einem Betreuungsumfang von je 35 Std. und der Erstattung von Sach- und Gemeinkosten würden für die Großtagespflege in Rinkerode ca. 130 T€ pro Jahr als Kosten anfallen. Im

Rahmen des bisherigen Finanzierungssystems würde der Träger rd. 105 T€ erhalten, mithin eine Differenz von 25 T€.

Die Verwaltung schlägt vor, die Finanzierung der Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines Trägers der freien Jugendhilfe grundsätzlich umzustellen und eine neue Finanzierungssystematik im Zusammenspiel mit einer konzeptionellen Entwicklung der Fachberatung des Trägers zu erarbeiten und in einer der kommenden Sitzungen vorzustellen.

Das zu entwickelnde Finanzierungskonzept soll auch für weitere Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe gelten, sofern im Rahmen der künftigen Kindergartenbedarfsplanung weitere Bedarfe für Großtagespflegestellen bestehen.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden zunächst drei Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe prognostiziert. Die Verwaltung geht daher von zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 75 T€ aus. Die Mittel werden im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 eingeplant.